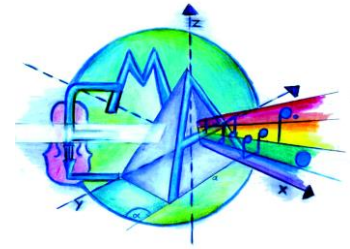


Hausordnung

des

Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums



Grundsätze unseres Zusammenlebens und -arbeitens

(Zwecks leichterer Lesbarkeit und ohne Diskriminierungsabsicht wird im Folgenden in der Hausordnung die männliche Form benutzt.)

Zusammenleben und gemeinschaftliches Arbeiten in der Schule benötigen eine **konstruktive Atmosphäre** und ein **gutes Lernklima**. Dies zu schaffen bzw. zu erhalten, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Lehrern, Schülern, Eltern sowie Mitarbeitern der Verwaltung. Voraussetzung dafür sind neben **Freundlichkeit** und **Hilfsbereitschaft** gegenseitiger **Respekt, Höflichkeit** und **Rücksichtnahme**.

Ausgehend von dieser gemeinsamen Überzeugung, vereinbaren die am Schulleben des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums (EMA) Beteiligten eine Hausordnung. Ihr Zweck besteht darin, wichtige und **für alle verbindliche Verhaltensweisen** für ein möglichst **solidarisches schulisches Miteinander** zu beschreiben.

Es geht nicht darum, Schüler und Lehrer in ihrer Entfaltung einzuschränken, sondern die Rechte jedes einzelnen zu sichern. Damit verbunden ist die Absicht, die Zusammenarbeit aller in so ansprechend wie möglich gestalteter Umgebung, in der man sich wohlfühlen und gerne lernen und arbeiten soll, zu fördern. Dazu soll auch beitragen, dass den Lehrern bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Hausordnung im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags ein Ermessensspielraum erhalten bleibt und der Schulleiter in begründeten Fällen Ausnahmen von den Regelungen genehmigen kann.

Unsere Hausordnung ist Bestandteil des Schulprogramms.

Die folgenden **Leitsätze**, worauf die Hausordnung detailliert eingeht, sollen auf besonders wichtige Verhaltensregeln nachdrücklich hinweisen:

1. Der Unterricht beginnt und endet für Lehrer und Schüler pünktlich.
2. Vor Schulbeginn hält sich kein Schüler auf Treppen, in Gängen, Klassen- und Umkleieräumen auf. (Eingeschränkt wird dieser Grundsatz lediglich dadurch, dass jeder Schüler - wenn nötig - Zugang zu seinem Schließfach haben sollte.)
3. Die Schüler nehmen aufeinander Rücksicht und gefährden weder sich noch andere durch ihr Verhalten oder durch das Mitführen gefährlicher Gegenstände.
4. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in der Regel in ihren Klassenräumen.
5. Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
6. Alle Schüler gehen sorgsam mit Schuleigentum um.
7. Lehrer und Schüler achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
8. Alle Zweiräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.

I. Unterricht

1. Schüler und Lehrer achten gemeinsam auf **Einhaltung der Unterrichtszeiten**.
2. **Vor Schulbeginn** halten sich die Schüler bis 7.50 Uhr auf den beiden Schulhöfen oder in der Eingangshalle auf.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler das Schulgebäude. Beim Warten vor den Fachräumen halten alle Schüler den Durchgang frei und verhalten sich rücksichtsvoll und ruhig.

3. Ist der Fachlehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, so fragt der Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat nach. Die Mitschüler verhalten sich im Unterrichtsraum so, dass der übrige Unterricht nicht gestört wird. Ein Verlassen des Klassenraumes nach Stundenbeginn ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht zulässig.
4. Bei einer während der Unterrichtszeit auftretenden **Erkrankung/Verletzung** eines Schülers entscheidet der unterrichtende Lehrer, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Unter Umständen schickt er den Erkrankten/Verletzten in Begleitung eines Schülers ins Sekretariat. Dort erfolgt die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Versorgung.

II. Pausen

1. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in ihren Klassenräumen. Eine Ausnahme ergibt sich aus dem Fachraumwechsel. Der Gang in die Mensa ist in diesen Pausen nicht erlaubt.
2. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schüler - ggf. nach Aufsuchen ihres Schließfachs - auf direktem Weg in die unten beschriebenen Aufenthaltsbereiche. Aufenthaltsbereiche für die großen Pausen sind die beiden Schulhöfe, der Sportplatz und die Mensa, außerdem die Eingangshalle, nicht jedoch die Unterrichtsräume, Flure, Treppenhäuser.
Bei begründeten Anliegen einzelner Schüler ist der Zugang zur Schülerbibliothek, zum SV-Raum, zum Raum der Streitschlichter sowie in der 1. Pause zum Lehrerzimmer gestattet. Die aufsichtführenden Lehrer übernehmen 15 Minuten vor Beginn der 1. Stunde bzw. sofort nach Pausenbeginn ihre Aufsicht.
3. In der Mittagspause können sich Schüler auf dem kleinen und großen Schulhof, dem Sportplatz, in der Mensa, in der Eingangshalle, die Sek. II im Oberstufenraum aufhalten – niemand jedoch hält sich in Fluren, Klassenräumen oder der Aula (einschließlich Foyer) auf.
4. **Mensa:** In der Mensa bilden kaufwillige Schüler eine Schlange; Schubsen und Drängeln sollten als Ausdruck von Rücksichtslosigkeit und wegen der damit verbundenen Gefährdung von Mitschülern unterbleiben und können dazu führen, dass der Verursacher durch die aufsichtführenden Personen (bzw. dem Verkaufspersonal) ausgeschlossen wird.

III. Sicherheit im Gebäude und auf dem Schulgelände

1. Im Sinne der Grundsätze dieser Hausordnung darf niemand andere oder sich selbst durch sein Verhalten gefährden. Deshalb verbieten sich im Gebäude Laufen, Drängeln, Schubsen, auf den Schulhöfen solche Spiele und Aktivitäten, die Mitschüler gefährden, wie z. B. Schneeballwerfen oder Abbrennen von Knallkörpern. Für die **Benutzung des Sportplatzes** gelten darüber hinaus Sonderregelungen für die Sekundarstufe I, die an der Tür des F-Gebäudes sowie dem Hintereingang des B-Gebäudes (unter dem Dach) aushängen.
2. Aus den gleichen Gründen ist das Mitführen von Gegenständen, welche die Sicherheit von anderen gefährden können, ausdrücklich untersagt.

IV. Ordnung

1. Alle Schüler sind zur **regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme und Mitarbeit** am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet. Jeder Lehrer stellt zu Beginn seines Unterrichts die Anwesenheit fest und trägt abwesen-

de Schüler ins Klassenbuch/Kursheft ein und lässt nach ca. 10 Minuten den Status im Sekretariat erfragen.

- a) **Erkrankt ein Schüler der Sekundarstufe I**, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule vor Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr.

Ist das Schulversäumnis beendet, tragen die Erziehungsberechtigten den Grund im EMA-Planer ein; der Klassenlehrer vermerkt den Eingang der Entschuldigung im Klassenbuch.

Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, legen die Erziehungsberechtigten auf Verlangen des Klassenlehrers ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung des Schülers vor.

- b) **Erkrankt ein Schüler der Sekundarstufe II**, benachrichtigt er bzw. der Erziehungsberechtigte noch am selben Tag vor dem Unterrichtsbeginn die Schule. Nach Beendigung des Schulversäumnisses legt der Schüler seinen Fachlehrern eine schriftliche Erklärung auf dem dafür vorgesehenen Formblatt vor.

Häuft sich das Fehlen eines Schülers, informieren seine Fachlehrer den zuständigen Jahrgangsstufenleiter. Der Schüler muss in begründeten Fällen damit rechnen, dass die Schule ein ärztliches Zeugnis über seine Erkrankung verlangt.

Eine nicht durch ärztliches Zeugnis gedeckte höhere Fehlquote im Quartal kann von der Schule als Schulversäumnis gewertet werden, das aus Gründen erfolgt, die der Schüler zu vertreten hat. Die während der Zeit der Abwesenheit nicht erbrachten Leistungen sind in solchen Fällen einer Leistungsverweigerung gleichzusetzen und bei der Note für „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend zu berücksichtigen.

- c) Erkrankt ein Schüler der Sekundarstufe II an einem Klausurtag, benachrichtigt er bzw. der Erziehungsberechtigte noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule. Voraussetzung für das Recht auf Nachschreiben der Klausur muss, damit jede Missbrauchsmöglichkeit ausgeschlossen ist, die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für die Erkrankung des betreffenden Schülers sein.

- d) **Unpünktliches Erscheinen** von Schülern stört den Unterricht.

Verspätet sich ein Schüler der Sekundarstufe II zum wiederholten Male, muss er damit rechnen, vom Unterricht der laufenden Stunde ausgeschlossen zu werden.

2. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtspflicht der Schule dürfen Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten grundsätzlich nicht verlassen.

3. **Alkohol und andere Drogen** sind im EMA verboten. Ebenso ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verboten. Hierbei ist zu beachten, dass Minderjährige in der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht rauchen dürfen! Eltern werden durch die Schule über Verstöße ihrer minderjährigen Kinder informiert. Aber auch für die volljährigen Schüler unserer Schule gilt, dass sie während der Schulzeit ausschließlich innerhalb eines vorgegebenen Bereiches („Raucherzone“) außerhalb des Schulgeländes rauchen dürfen.

4. a) **Handy**, Smartphone, MP3-Player und ähnliche **elektronische Geräte** [e.G.] müssen innerhalb der Klassen- und Fachräume ausgeschaltet sein. In Bezug auf Handys gilt dies während der Hauptessenszeit (12:30 – 14:00 Uhr) auch für die Mensa.

b) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5/6 dürfen zudem ihr Handy auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzen (Gerät muss ausgeschaltet sein!)

c) Ein elektronisches Gerät, das während des Unterrichts eingeschaltet ist, wird vom Lehrer bzw. der Aufsicht einbehalten. Es kann nach der 7. Stunde im Sekretariat wieder abgeholt werden. Ein wiederholter Verstoß gegen diese Regel wird mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

- d) Bei Klassenarbeiten und Klausuren ist das Benutzen von e.G. ein Täuschungsversuch. Die Schüler müssen die e.G. abgeschaltet vor dem Eintritt in die Prüfungssituation deutlich sichtbar im Prüfungsraum neben dem Lehrerpult ablegen.
- e) Wer **Fotos, Audiomitschnitte, Videos** von Schülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und z. B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben einer Ordnungsmaßnahme auch mit juristischen Schritten rechnen.
5. **Essen und Trinken** sind während des Unterrichts **nicht** erlaubt.
 6. **Nichtschulische Werbung** ist im EMA nicht gestattet. Das Aushängen von Plakaten und die Verteilung von Werbung, die pädagogischen Zielen dient, bedürfen der Genehmigung des Schulleiters. Gesetzlich zulässige Ausnahmen: SV-Kasten in der Pausenhalle, Tür des SV-Raumes, GRC-Brett auf der 1. Etage.
 7. **Ballspiele auf den Schulhöfen** mit **weichen** Bällen sind ausschließlich auf die Pausen und die Zeit nach Unterrichtsschluss beschränkt. Das Spiel mit **Lederbällen** ist auf dem Sportplatz erlaubt.
 8. **City-Roller** und **Kickboards** dürfen nicht ins Schulgebäude mitgenommen, sie können an einem Fahrradständer angekettet werden.
 9. **Wertsachen und größere Geldbeträge** sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie bei Verlust weder durch die Schule noch durch die Sachversicherung des Unterhaltsträgers ersetzt werden können.
 10. **Anliegen an das Sekretariat** sollen möglichst nur von einzelnen Schülern vorgetragen werden.
 11. Alle **Unfälle** werden unverzüglich dem Sekretariat gemeldet. Von dort wird alles Weitere veranlasst.
 12. Alle Schüler sind verpflichtet, mit **Schuleigentum** pfleglich umzugehen. Sie bzw. die Erziehungsberechtigten haften für verursachte Schäden. Schäden jeder Art sind umgehend dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden und sollten (nach Absprache) vom Verursacher beseitigt werden.
 13. Zu Beginn der großen Pausen und bei Unterrichtsschluss verlassen die Lehrer einen Klassenraum (Klasse 5/6) als letzte und schließen ab. Für die Fachräume gilt dies für jede Unterrichtsstunde, damit gewährleistet ist, dass Schüler sich in diesen Räumen nicht unbeaufsichtigt aufhalten.

V. Sauberkeit

1. Schüler und Lehrer sind gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Klassen-, Fach- und Umkleieräume sind sauber zu verlassen. Jede Klasse bzw. jeder Kurs richtet einen **Ordnungsdienst** für Unterrichtsräume und Flure ein und sorgen aktiv für Sauberkeit, Ordnung und Benutzbarkeit der Räume.
2. Am **Ende der letzten Unterrichtsstunde** sind in allen Räumen die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, sowie grobe Unsauberkeiten zu beseitigen. Verantwortlich hierfür ist die letzte Unterrichtsgruppe in dem jeweiligen Raum. Computer sollten vom Lehrer ordnungsgemäß heruntergefahren und elektronische Tafeln und andere Geräte ausgeschaltet werden.
3. Eine gewisse Verschmutzung von Pausenhöfen und -halle in den Pausen lässt sich kaum vermeiden. Gemeinschaftlich verursachte Verschmutzung muss von der Gemeinschaft beseitigt werden. Dies erfolgt aus organisatorischen Gründen durch einen Hofdienst, der reihum von allen Schülern zu erledigen ist.
Der **Hofdienst** wird von allen Klassen und Kursen in wöchentlichem Wechsel nach Plan geleistet. Er beginnt mit dem ersten Gongzeichen am Ende der großen Pausen und endet

10 Minuten später. Der Hofdienst des großen Hofes schließt die Pausenhalle und die Flure des B-Traktes mit ein; derjenige des kleinen Hofes umfasst auch die Grünflächen, die Rampe zum Oberstufenraum und die Flure im A-Trakt. Die jeweiligen Klassen-/Kurslehrer organisieren den Hofdienst und überzeugen sich von der Ausführung.

4. Mit **Grünanlagen und Blumenbeeten** auf dem Gelände und im Gebäude des EMA soll pfleglich und umweltbewusst umgegangen werden.
5. Die **Toiletten** sind weder Aufenthaltsräume noch Raucherzimmer. Alle Benutzer helfen dabei mit, dass Verschmutzung und Vandalismus vermieden werden.

VI. Abstellen von Fahrzeugen

Aus Sicherheitsgründen ist folgende Regelung notwendig:

1. **Fahrräder** dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen auf beiden Schulhöfen abgestellt werden.
2. **Motorisierte Zweiräder** dürfen nur auf dem kleinen Schulhof abgestellt werden.
3. Grundsätzlich müssen alle Zweiräder auf dem Schulgelände geschoben werden.
4. Die **PKW-Stellplätze** auf dem Schulgelände sind knapp und deshalb ausschließlich Lehrern vorbehalten.

VII. Feueralarm

Für das Verhalten bei Feueralarm wird auf die Bestimmungen des in allen Klassen-, Kurs- und Fachräumen aushängenden Merkblatts verwiesen.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung, zu deren Einhaltung sich alle Beteiligten verpflichten, erhält jeder Lehrer, jeder Referendar und jeder Schüler (bzw. seine Eltern) bei Eintritt in das EMA. **Jeder Schüler bestätigt durch Unterschrift Erhalt und Kenntnisnahme der Hausordnung und erkennt damit ihre Regelungen als bindend an.** In jedem Klassen- und Kursraum hängt ein Exemplar der Hausordnung.

Alle Klassenlehrer der Sekundarstufe I, alle Deutschlehrer in der Jahrgangsstufe 11 und alle Lehrer des Leistungskurs-Blocks 1 in den Jahrgangsstufen 12 und 13 sind gehalten, die Hausordnung **am Anfang jedes Schuljahres** in ihren Klassen bzw. Kursen **zum Thema zu machen** und **dies im Klassenbuch/Kursheft zu vermerken.**

Bei **Verstößen** gegen die Hausordnung werden angemessene **pädagogische Maßnahmen** ergriffen.

Die am 1.8.1998 in Kraft getretene Hausordnung wurde von einer Gruppe aus Lehrer-, Schüler- und Elternvertretern im Schuljahr 2001/02 evaluiert, überarbeitet und den jeweiligen Mitwirkungsorganen vorgelegt. Sie ist am 26.11.2002 von der Schulkonferenz beschlossen worden. Aktualisierungen erfolgte im Schuljahr 2007/08 (beschlossen durch die Schulkonferenz am 3.3.2008), im Schuljahr 2012/13 (beschlossen durch die Schulkonferenz am 18.06.2012), im Schuljahr 2014/15 (beschlossen durch die Schulkonferenz am 05.05.2015), im Schuljahr 2016/17 (beschlossen durch die Schulkonferenz am 14.06.2016) und im Schuljahr 2018/19 (beschlossen durch die Schulkonferenzen am 20.06.2018 und am 28.11.2018)

Bei den hier vorgenommenen Änderungen zu **IV (4)** ist folgende **Verfahrensregelung** zu **beachten:**

Jedes im Sekretariat abgegebene elektronische Gerät wird in einer Liste erfasst, der Eingang wird durch Unterschrift des Lehrers bestätigt. Anschließend (in der Regel nach der 7.Std.) kann dem Schüler das elektronische Gerät nur unter Vorlage seines Schülersausweises und mit Empfangsbestätigung (Unterschrift) wieder ausgehändigt werden.

Bonn, den 22.01.2020

Simone Bröcker
Schulleiterin